

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 66.

Dresden, den 15. Juli.

1840.

Sechs und sechzigste öffentliche Sitzung am  
18. Juni 1840.

(Morgensitzung.)

(Beschluß.)

Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde mehrerer Mitglieder der ersten Kammer wider das hohe Ministerium des Innern wegen einer Erläuterung des Ablösungsgesetzes.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß vielleicht nicht ein Monat im Jahre vergeht, daß nicht eine Anfrage über Auslegung des Gesetzes bei den Behörden vorkäme. Wenn das Ministerium nicht in den Stand gesetzt sein soll, über solche Zweifel eine Bescheidung hinaus zu geben, so müßte die Verwaltung, wie bereits der Hr. Staatsminister v. Könneritz bemerkte, aufhören. Solchen Grundsätzen, wie sie dem Antrage zum Grunde liegen, muß daher auf das Bestimmteste widersprochen werden.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, um die Discussion abzukürzen, den Antrag der Deputation zu spalten. Ich für meinen Theil würde mit dem ersten Theile nicht stimmen können: „in einer ständischen Schrift, und im Verein mit der zweiten Kammer, gegen die hohe Staatsregierung die zuversichtliche Erwartung auszusprechen: Dieselbe werde, unter Berücksichtigung des Inhalts §. 86 der Verfassungsurkunde, dergleichen, auf Erläuterung zweifelhafter Gesetzesstellen abzielende Verordnungen, wie die hier fragliche, hinführo nicht ohne desfalls vorher vernommenes Gutachten der Stände und im Einverständnis mit selbigen, erlassen.“ Für diesen Theil könnte ich nicht stimmen; für den zweiten Theil dagegen: „in dem speciell vorliegenden Fall aber, die von Ihr, als dringend nöthig erachtete Erläuterung, durch das Gesetz- und Verordnungsblatt, nach Vorschrift §. 88 der Verfassungsurkunde, zur Kenntniß des Publikums und zur nachträglichen Genehmigung an die nächste Ständeversammlung bringen,“ würde ich stimmen in Vereinigung mit meinem Amendement.

Präsident v. Gersdorf: Ihr Amendement würde aber auch in diesem Falle der Spaltung stehen bleiben sollen?

Graf Hohenthal (Püchau): Allerdings.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun zu fragen haben,

ob vielleicht noch Jemand sprechen oder ob der Referent das Wort zum Schluß nehmen will?

Secretair Bürgerm. Ritterstädt: Der Hohenthal'sche Antrag ist noch nicht unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag ist bloß in Bezug auf die Fragstellung gestellt worden. Er geht dahin, daß zwei Fragen auf das Deputationsgutachten gestellt werden sollen.

v. Posern: Diese Gründe möchte ich nicht zu den meinigen machen, ich müßte ihnen widersprechen, wohl aber würde ich rebus sic stantibus dafür sein, daß man, vielleicht ohngefähr aus folgenden Gründen, z. B. um bei der Kürze des Landtags die wichtige Principfrage jetzt zu umgehen, auf den ersten Theil des Deputationsgutachtens gar keine Frage stellt, sondern nur auf den letzten Theil.

Graf Hohenthal (Püchau): Das wäre ich auch zufrieden.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich könnte mich nicht der Ansicht des Grafen Hohenthal anschließen, und bin noch immer davon überzeugt, daß hier ein concreter Fall vorhanden ist, der einer authentischen Interpretation zu unterwerfen gewesen wäre. Damit will ich keineswegs gesagt haben, daß das Ministerium nicht berechtigt gewesen sei, einstweilen eine doctrinelle Interpretation zu erlassen; allein mit der authentischen mußte nach Einberufung der Ständeversammlung vorgeschritten werden. Das ist aber nicht geschehen.

Staatsminister v. Könneritz: Ich erlaube mir dem Hrn. Vicepräsidenten zu erwiedern, daß durch diese Aeußerung, die er zuletzt that, die Sache auf einen ganz andern Standpunkt kommt. Er sagt nämlich, die Regierung hätte diese Erläuterung geben können, es hätte nur sollen nachträglich eine authentische Interpretation an die Stände gebracht werden. Nun, meine Herren, einen Vorschlag zu einer authentischen Interpretation macht man nur dann, wenn anoch Zweifel vorwalten, die ohne Gesetz nicht gelöst werden können. Wenn das Ministerium des Innern gesehen hätte, daß die Specialcommissarien dennoch verschieden verfahren hätten, oder daß die Generalcommission mit der Ansicht des Ministerium des Innern nicht einverstanden gewesen wäre, so würde vielleicht Veranlassung gewesen sein, eine authentische Interpretation vorzuschlagen, um dem Wechsel der Entscheidungen, der verschiedenen Behandlung der einzelnen Sachen vorzubeugen, ein gleichmäßige-